

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/026/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Weiler**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 19.10.2022
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Steffens, Fabian

1. Beigeordneter

Laux, Marco

Beigeordneter

Michels, Klaus

Ratsmitglieder

Bandus, Andreas

Theisen, Christof

Wagner, Gerd

Wiener, Patrik

Schriftführer(in)

Gäb, Jörg

entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Dimmig, Joachim

Pinger, Andreas

Zu Punkt 2 der Tagesordnung sind anwesend:

Herrn Mansfeld, vom Planungsbüro Kocks + Partner
Herr Dittmar, von der Fa. Isa Kompass GmbH

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof"
- Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
Vorlage: 110/114/2022
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof"
- Beschluss zur Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB
Vorlage: 110/115/2022
4. Erd- und Pflanzarbeiten im Rahmen der Neugestaltung des Friedhofs in Weiler;
Auftragsvergabe
Vorlage: 110/116/2022
5. Widmung vom Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Weiler
Vorlage: 110/117/2022
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 110/110/2022
7. Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes
Vorlage: 110/111/2022
8. Finanzstatusbericht 2022
Vorlage: 110/112/2022
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof" - Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Vorlage: 110/114/2022

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Weiler hatte am 12.11.2014 dem Antrag der ISA Kompass Rheinland-Pfalz gGmbH auf Einleitung und Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB zugestimmt.

Gleichzeitig fasste sie am 12.11. 2014 den Planaufstellungsbeschluss und erkannte den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an.

Der Planaufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 23.01.2015 - 27.02.2015. Dies wurde im Mitteilungsblatt am 23.01.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2015. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.02.2015 gegeben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen hat der OG-Rat bisher nicht abschließend beraten.

In der Folge fanden einige Gespräche statt. Die Verwaltung hatte mit Datum vom 25.06.2015 eine umfassende Würdigung vorgelegt. Hierüber erfolgte keine abschließende Beratung.

Mit Schreiben vom 06.11.2015 legte die Verwaltung nach Billigung durch die Ortsgemeinde dem Büro Kocks Consult den Entwurf eines Durchführungsvertrages vor, über den bislang nicht entschieden wurde.

Seit dem August 2015 war das Planaufstellungsverfahren auf Wunsch des Planungsbüros „ruhend gestellt“ worden!

Inzwischen wurde die Rechtsanwaltskanzlei Jeromin | Kerkmann, Andernach, mit ihrer rechtlichen Vertretung von ISA beauftragt. Die Rechtsanwaltskanzlei hat um Fortführung der Verfahren und um einen Gesprächstermin gebeten.

Aus diesem Grund fand am 16.03.2022 in der Verwaltung ein Abstimmungsgespräch statt. Auf den Vermerk vom 23.03.2022 (Anlage Nr. 3) wird verwiesen.

Im Ergebnis sahen die vom Vorhabenträger beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Jeromin | Kerkmann sowie das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro Kocks Consult ihrerseits derzeit keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die aufgeworfenen Fragen zu klären! Planungsrechtlich noch zu klärende Fragen sollen nach deren Auffassung von dort erst nach Durchführung der Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB nachgegangen werden!

Sie werden die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Abstimmungen, Zustimmungen etc. erst auf der Genehmigungsebene veranlassen / einholen.

Bei dieser Vorgehensweise ist nicht ausgeschlossen, dass ein weiteres Auslegungsverfahren erforderlich werden könnte.

Die Rechtsanwaltskanzlei wird einen geänderten Entwurf des vor dem Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags erstellen.

Die Kocks Consult GmbH hat am 09.09.2022 eine Beschlussvorlage zur Beratung des Ortsgemeinderates vorgelegt, die als Anlage Nr. 1 beigelegt ist. Der Planer, Herr Mansfeld, trägt die Vorlage in der Sitzung vor und gibt hierzu Erläuterungen.

Der OG-Rat wird um Beratung gebeten.

Die Einzelbeschlüsse hierzu ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Niederschrift.

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof" **- Beschluss zur Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB** **Vorlage: 110/115/2022**

Nachdem der Ortsgemeinderat über die in den Verfahren nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abschließend im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB beraten und entschieden hat, wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (siehe beigelegte aktualisierte Planunterlagen einschließlich Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung mit Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz in der dem Rat vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die v. g. Entwurfsunterlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich, in der Verwaltung auszulegen.

Folgende Stellungnahmen sind mit auszulegen:

- Abwasserwerk Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
Schreiben vom 19.01.2015
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur,
Schreiben vom 27.02.2015
- Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel", Eichenstraße 12, 56717 Mayen,
Schreiben vom 25.02.2015
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz,
Schreiben vom 21.01.2015
- Forstamt Ahrweiler, Ehlinger Str. 72, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Schreiben vom 21.01.2015
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, Ravenestr. 50, 56812 Cochem,
Schreiben vom 25.02.2015
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz,
Schreiben vom 02.03.2015

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind (siehe vorstehend) sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung binnen Monatsfrist zu geben, wobei die Frist 30 Tage nicht unterschritten werden darf.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der v. g. Verfahren beauftragt.

4 Erd- und Pflanzarbeiten im Rahmen der Neugestaltung des Friedhofs in Weiler; Auftragsvergabe Vorlage: 110/116/2022

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erd- und Pflanzarbeiten im Rahmen der Neugestaltung des Friedhofs in Weiler an die Firma Nuppeney Grünanlagenbau GmbH, Beatusstraße 128, 56073 Koblenz, mit einer Angebotssumme in Höhe von 156.409,20 EUR zu erteilen.

Ratsmitglied Wagner moniert, dass ein wesentlich günstigerer Anbieter nur ausgeschlossen wurde, weil die Nachforderung eines Formulars (hier Formblatt 213) in den Ausschreibungsbedingungen ausgeschlossen wurde.

Seitens des Vorsitzenden und seitens der Verwaltung wird erläutert, dass dieses Formular ohnehin nicht hätte nachgefordert werden können, da es zwingend bei der Angebotseröffnung vorzulegen gewesen sei.

Ratsmitglied Wagner stellt dennoch folgenden Antrag zur Abstimmung:

"Bei künftigen Ausschreibungen der Ortsgemeinde Weiler sollen in den Ausschreibungsbedingungen keine Formulare von einer Nachforderung ausgeschlossen werden"

Der Antrag wird bei 4 Ja-, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

5 Widmung vom Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Weiler Vorlage: 110/117/2022

1. Gemeindestraßen:

Der Ortsgemeinderat von Weiler beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Ortsteil Weiler

1.1 Anschauer Straße, unteres Teilstück, Flur 14, Parzelle Nr. 166/3

Das Ratsmitglied Christof Theisen nimmt wegen Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Unterpunkt nicht teil. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.2 Backhausstraße, Flur 14, Parzelle Nr. 157

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.3 Gartenstraße, Flur 14, Parz. Nr. 162, vorderes Teilstück ab „Großstraße“, ca. 20 m

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.4 Großstraße Flur 14, Parzelle Nr. 158/1

Ortsbürgermeister Steffens und die Ratsmitglieder Gerd Wagner und Christof Theisen nehmen wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Unterpunkt nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Marco Laux

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.5 Kirchstraße, Flur 14, Parzelle Nr. 149/1

Ortsbürgermeister Steffens übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.6 Mittelstraße, Flur 14, Parzelle Nr. 150

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.7 Neustraße, Flur 14, Parzelle Nr. 155/2

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.8 Niederelzer Straße, Flur 13, Parzelle Nr. 77/4, vorderes Teilstück ab der „Hauptstraße“, auf einer Länge von ca. 52 m

Die Beschlussfassung hierzu wird wegen noch offener Fragen vertagt.

1.9 Pfarrstraße, Flur 14, Parzelle Nr. 151

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.10 Raiffeisenstraße, Flur 14, Parz. Nr. 165/3 u. anschl. Teilst. Flur 13, Parz. Nr. 72, ca. 38 m

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.11 Rothstraße, unteres Teilstück, Flur 14, Parzelle Nr. 164

Der 1. Beigeordnete Marco Laux und das Ratsmitglied Gerd Wagner nehmen wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Unterpunkt nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.12 Schulstraße, Flur 14, Parzelle Nr. 154/2

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.13 Sonnenstraße, Flur 13, Parzelle Nr. 43/28 u. 45/19

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.14 Töpferstraße, Flur 14, Parzelle Nr. 153/1 u. 156

Das Ratsmitglied Christof Theisen nimmt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Unterpunkt nicht teil. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.15 Waldstraße, Flur 13, Parzelle Nr. 67/7

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.16 Weidenstraße, Flur 14, Parz. Nr. 142/1, vorderes Teilstück ab der „Hauptstraße“, ca. 42 m, bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 14, Parz.-Nrn. 8 und 9/5

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.17 Wiesenstraße, Flur 14, Parzelle 160/1 teilweise, vorderes Teilstück ab der „Großstraße“, ca. 65 m

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

Ortsteil Niederelz

1.18 Oberdorfstraße

Flur 9, Parzelle Nr.77/1 teilweise, von der „Unterdorfstraße“ (K 9) bis hinter die Einmündung der „Wiesbachstraße“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

1.19 Stichweg „Unterdorfstraße“

Flur 9, Parzellen-Nrn. 80 und 81/1 teilweise, ca. 45 m ab der „Unterdorfstraße“ (K 9)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

2. Fußwege:

Der 1. Beigeordnete Marco Laux nimmt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Unterpunkt nicht teil. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den

- Fußweg im Ortsteil Weiler, von der Pfarrstraße – Töpferstraße,
Flur 14, Parzelle 152/1

entsprechend § 36 LStrG Rheinland-Pfalz als **Fußweg** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhält dieser Weg die Eigenschaft eines selbständigen Fußweges. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch des Weges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Der Weg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG ein *selbstständiger Fußweg*.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und den Fußweg ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Weiler.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

6 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 110/110/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spende:

Schreinerei Klaus Thelen, Auf der Bleich 1, 56729 Weiler in Höhe von 115,07 € für die Förderung der Heimatpflege (Sachspende zugunsten der OG Weiler, Kanthölzer für Bänke).

7 Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes

Vorlage: 110/111/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig nachträglich der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossenen Auftragsvergabe zur Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes an das Ingenieurbüro Reihner, Wittlich zum Angebotspreis von 80.414,25 € zu.

Ebenfalls wird grundsätzlich der Zahlung eines 1. Abschlags von 1.000,00 € während der laufenden Planungsarbeiten auf den verbleibenden 10 %-igen Eigenanteil entsprechend Planungsfortschritt und in Anlehnung an die ausgezahlten Ingenieurleistungen und ausgezahlten Abschläge auf die Landeszuschüsse zugestimmt.

8 Finanzstatusbericht 2022

Vorlage: 110/112/2022

Der Ortsgemeinderat nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

Mehrweckhalle

Nach der Versammlungsstätten-Verordnung müssen Versammlungsstätten, die mehr als 200 Besucher fassen, spätestens alle drei Jahre von der Bauaufsichtsbehörde überprüft werden. Die letzte Prüfung der Mehrweckhalle Weiler fand in den 90ziger Jahren des letzten Jahrtausends statt. Die Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat nunmehr die Mehrweckhalle am 14.07.2022 nach den aktuellen brandschutz- und baurechtlichen Normen überprüft. Hiernach wurden 12 Mängel festgestellt, die der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 06.09.2022 mitgeteilt wurden. Nach Rückmeldung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, kann der Schulunterricht in den Räumlichkeiten der Mehrweckhalle weiterhin durchgeführt werden, wenn 6 der 12 beschriebenen Mängel kurzfristig beseitigt werden. Die Ortsgemeinde hat bzw. wird in Kürze diese Mängel beseitigt haben. Für größere Veranstaltungen erteilt die Bauaufsichtsbehörde keine Ausnahmeregelung. Dies hat zur Auswirkung, dass die diesjährige Weihnachtsdisco des Sportvereins, nicht in den Räumlichkeiten der Mehrweckhalle stattfinden kann. Nach Behebung aller aufgeführten Mängel, wird die Halle für alle Veranstaltungen wieder vollständig nutzbar sein!

Helferfest

unsere Gemeinde lebt von dem Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Tag für Tag dazu beitragen Weiler und Niederelz zu verschönern. An jedem Eck unserer Gemeinde kann man diesen Einsatz bewundern. Die Pflege der St. Leonhard Kapelle, die Betreuung der Gemeindebeete, Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Plätzen und Wegen, die Sanierung des Kriegerdenkmales wie auch die Sanierungsarbeiten an der Alten Schule in Niederelz, um nur wenige zu nennen. All dies wäre ohne die vielen helfenden Hände nicht möglich.

Wir wollen Danke sagen!

Der Ortsgemeinderat lädt alle Helferinnen und Helfer aus Weiler und Niederelz am Freitag, den 28.10.2022, ab 17 Uhr an die Grillhütte (Bolzplatz) zum Grillen in gemütlicher Runde ein. Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Weitere Termine

Der St. Martinszug in Weiler findet am 11.11. statt. Getroffen wird sich um 17:30 Uhr am Kreuz in der Ortsmitte. In Niederelz findet der St. Martinszug am 12.11.2022 ebenfalls um 17:30 Uhr statt. Hier ist der Treffpunkt an der alten Schule. Am 13.11.2022 begehen wir gemeinsam den Volkstrauertag mit Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal. Das diesjährige Seniorenfest findet am 04.12.2022 in der Gemeindehalle Luxem statt.

10 Einwohnerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer